

Pauschalreiseverordnung Neu

Möglichkeit der unbeschränkten Absicherung



Der Fachverband der Reisebüros in der Wirtschaftskammer Österreich hat mit mehreren Versicherungsanbietern Gespräche geführt, um für die von der Pauschalreiseverordnung geforderten Insolvenzabsicherung attraktive Lösungen zu finden.

Besonders erfreulich ist, dass die ÖHT gemeinsam mit dem Versicherer HDI ein äußerst attraktives Angebot für die Reisebüros und Reiseveranstalter auf die Beine gestellt hat.

Für Reisebüros und Reiseveranstalter besteht die Möglichkeit, eine unbeschränkte Insolvenzabsicherung abzuschließen. Das Wirtschaftsministerium konnte vom Fachverband auch überzeugt werden, diese und gleichgelagerte Lösungen mit weniger Administration und höheren Anzahlungsmöglichkeiten zu verknüpfen.

Eine unbeschränkte Absicherung bietet folgende Vorteile

- **Annahme von mehr als 20 % Anzahlung möglich!**
- **Keine Folgemeldungen an das Ministerium mehr notwendig!**

Derzeit vermittelt die Tourismus Versicherungsagentur eine derartige unbeschränkte Absicherungsmöglichkeit in zwei Varianten:

1. Reisebüro-Versicherung

Versicherbar ist der Umsatz aus der Vermittlung verbundener Reiseleistungen sowie der gelegentlichen Veranstaltung von Pauschalreisen.

Die Versicherung kann unter folgenden Bedingungen rasch und unkompliziert und ohne weitere Sicherstellung über die Homepage www.tourismusversicherung.at abgeschlossen werden:

- Der versicherungsrelevante Umsatz (Veranstalterumsatz und Umsatz aus verbundenen Reiseleistungen) beträgt maximal 500.000 Euro
- Der versicherungsrelevante Umsatz beträgt maximal 50 % vom Gesamtumsatz

Falls Sie diese Werte überschreiten, wenden Sie sich bitte an die Tourismusversicherungsagentur (E-Mail office@tourismusversicherung.at bzw. Tel. **+43-1/361 90 77-0**). Man wird Ihnen dann ein individuelles Angebot anhand Ihrer Daten zukommen lassen.

2. Reiseveranstalter-Versicherung

Wenden Sie sich bitte an die Tourismusversicherungsagentur (E-Mail office@tourismusversicherung.at bzw. Tel. **+43-1/361 90 77-0**). Man wird Ihnen dann ein individuelles Angebot anhand Ihrer Daten zukommen lassen. Benötigt werden neben der Selbstauskunft eine aktuelle Bilanz sowie ein KSV oder Basel III Rating. Laut Auskunft der Versicherung ist die Höhe der Prämie abhängig von der Bonität und beginnt bei 0,165 % des relevanten (Veranstalter-)Umsatzes inkl. Versicherungssteuer. Für den Abschluss wird zusätzlich eine Sicherstellung verlangt, z. B. in Form einer Bankgarantie in geringer Höhe (ca. drei Prozent des relevanten Umsatzes).

Für beide Versicherungsvarianten gilt:

- Die „Abwicklung im Insolvenzfall“ ist in der Prämie inkludiert
- Unbeschränkte Risikoabdeckung
- keine Folgemeldungen an das Ministerium
- Annahme von mehr als 20 % Anzahlung möglich

Neu: Das Reiseinsolvenzabsicherungsverzeichnis (GISA) – elektronische Meldungen

Im Rahmen der Digitalisierungsinitiative des Ministeriums erfolgen die Meldungen an das Wirtschaftsministerium nun online über das Gewerbeinformationssystem (GISA).

Erstmeldung

Eine Erstmeldung ist erforderlich, wenn Sie sich zum ersten Mal in das Reiseinsolvenzabsicherungsverzeichnis (GISA) eintragen (www.gisa.gv.at/erstmeldung).

Folgemeldung

Die jährliche Folgemeldung ist erforderlich, wenn Sie bereits im Reiseinsolvenzabsicherungsverzeichnis eingetragen sind. Ihre Daten wurden bereits automatisch vom Veranstalterverzeichnis in das Reiseinsolvenzabsicherungsverzeichnis (GISA) übertragen.

Eine Folgemeldung ist im Zeitraum 01.01. bis 31.1.2019 durchzuführen (Achtung: vorher ist eine Folgemeldung nicht möglich). Bis zu diesem Zeitraum gelten für Sie noch hinsichtlich der Abdeckung des Risikos die bisherigen Bestimmungen zur RSV (Absicherungshöhe, ...). Sollte Ihre Bankgarantie/Versicherung vor der nächsten Folgemeldung (also vor dem Jänner 2019) auslaufen, müssen Sie die Verlängerung – wie bisher – spätestens einen Monat vor Ablauf per E-Mail an prv@bmdw.gv.at senden, da eine Insolvenzabsicherung durchgehend bestehen muss.

Wechsel des Absicherungsmodells

Wenn Sie von einer beschränkten Absicherung auf eine unbeschränkte Absicherung (Tourismusversicherungsagentur) wechseln, können Sie die Wechselmeldung unter www.gisa.gv.at/wechselmeldung einbringen.

Sonstige Änderungsmeldungen

Für Meldungen von Änderungen (z. B. Erhöhung der Versicherungssumme) oder für die Anzeige der Einstellung der Veranstaltertätigkeit werden aktuell weitere GISA-Produkte entwickelt, die mit dem nächsten GISA-Release bis spätestens Ende November 2018 zur Verfügung stehen werden. Derartige Mitteilungen richten Sie bitte bis zum Release dieser Produkte an die E-Mail-Adresse prv@bmdw.gv.at.

! Tipps & Links

Informationen zur Pauschalreiseverordnung bzw. ein zusammenfassendes Merkblatt finden Sie auf der Homepage des Fachverbandes der Reisebüros unter www.reisebueros.at

Details zu den Meldungen finden Sie unter www.bmdw.gv.at – Unternehmen – Reiseveranstalter.

Ihre GISA Zahl finden Sie unter www.gisa.gv.at/abfrage. Geben Sie bei „Suche nach natürlicher Person“ bzw. „Suche nach juristischer Person“ Ihre korrekte Unternehmensbezeichnung ein.